



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IM JAHR 2024

Mittwoch, 12. Juni 2024, 20:00 Uhr bis 21:17 Uhr

im Gemeindesaal Thürnen, Böckterstrasse 20, 4441 Thürnen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. April 2024

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. April 2024 wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum.

1. Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Thürnen

://: Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Thürnen wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum.

2. Wahl von 3 Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

://: Es werden folgende Personen einstimmig als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 gewählt:

- Christine Bärtschi
- Mario Flückiger
- Cédric Portmann

Dieser Beschluss untersteht weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum.

3. Totalrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Thürnen

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Totalrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Thürnen wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

5. Einbürgerungsreglement der Einwohnergemeinde Thürnen

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Das Einbürgerungsreglement der Einwohnergemeinde Thürnen wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Orientierungen

6.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Informationen des Gemeinderats werden von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

6.2. Übrige Orientierungen

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Informationen des Gemeinderats werden von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Thürnen, 12. Juni 2024

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Alfred Hofer
Gemeindepräsident



Benjamin Meyer
Gemeindevorwalter

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die polirischen Rechte.

^{2bis} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen;
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- d. ...
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.)